



Partnerschaft.

Finanziell gut abgesichert

Dieses Whitepaper richtet sich an Frauen, die in einer Partnerschaft leben.

Zieht man mit der Partnerin oder dem Partner zusammen, stellen sich viele Fragen: Bleiben wir finanziell unabhängig? Heiraten wir oder nicht? Haben wir gemeinsame Sparziele? Sind Einkommen und Vermögen ungleich verteilt, ist die Absicherung für den Fall von Trennung, Krankheit oder Tod besonders wichtig. Erfahren Sie, worauf es ankommt.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Interview: «Trennungen sind ein grosses finanzielles Risiko» | 04 |
| Ökonomin Isabel Martínez über die Herausforderungen für Frauen in der Partnerschaft | |
| Das Zusammenleben planen: Wer macht was? | 05 |
| Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit Umgang mit Finanzen in der Beziehung Sparziele und Budget | |
| Ehe oder Konkubinatsvertrag: Grosse Unterschiede bei der Vorsorge | 07 |
| 1. Säule: AHV 2. Säule: Pensionskasse 3. Säule: Private Vorsorge | |
| Vermögensaufbau: Das finanzielle Polster ausbauen | 09 |
| Wertschriften in der Säule 3a Sparziele erreichen Erfolgreiches Anlegen | |
| Krankheit, Tod oder Trennung: Das Unvorhersehbare planen | 11 |
| Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung Testament und Erbvertrag Konkubinatsvertrag | |
| Das Wichtigste in Kürze | 13 |
| Tipps für Finanzen und Vorsorge in der Partnerschaft | |

Interview

«Trennungen sind ein grosses finanzielles Risiko»

Frauen sind finanziell oft schwächer gestellt als ihre Lebenspartner. Welche Gefahren das mit sich bringt, weiss Isabel Martínez. Die Ökonomin ist auf die Erforschung von Einkommens- und Vermögensverteilung spezialisiert.



Isabel Martínez

Isabel Martínez gilt als eine der einflussreichsten Ökonominen der Schweiz. Sie forscht an der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zu Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung.

Sind Paarbeziehungen für Frauen ein finanzielles Risiko?

Isabel Martínez: Problematisch wird es vor allem dann, wenn die Beziehung und Kinder beruflichen Chancen im Weg stehen. In der Schweiz ist das Modell «Mann arbeitet Vollzeit, Frau Teilzeit» weit verbreitet. Das kann zu Problemen führen. Dabei ist auch die Beziehungsform entscheidend. Während finanziell schwächer gestellte Frauen in der Ehe relativ gut geschützt sind, fehlt diese Absicherung im Konkubinat.

Worin liegt die grösste Gefahr?

Trennungen sind ein grosses finanzielles Risiko. Müssen Frauen nach einer längeren Erwerbspause oder einem kleinen Teilzeitpensum beruflich wieder Fuss fassen, kann dies sehr schwierig sein. Nach einem längeren Erwerbsunterbruch ist es fast unmöglich, sein volles berufliches

Potenzial auszuschöpfen. Dieser Rückstand lässt sich nicht aufholen – auch nicht beim Gehalt.

Welchen Einfluss hat die gewählte Rollenverteilung auf die Altersvorsorge?

Frauen, die nicht arbeiten oder ein tiefes Teilzeitpensum haben, sparen weniger Vorsorgevermögen an und machen sich dadurch stark von ihrem Partner abhängig. Teilweise kann man selbst aktiv werden, zum Beispiel in der dritten Säule. Diese Risiken dürfen Frauen nicht vernachlässigen – zumal sie eine höhere Lebenserwartung haben als Männer. Das Geld muss im dritten Lebensabschnitt länger reichen.

«Nach einer längeren Erwerbspause beruflich wieder Fuss zu fassen, kann sehr schwierig sein.»

Isabel Martínez

Das Zusammenleben planen

Wer macht was?

Jedes Paar ist anders: Arbeitspensum, Lohn und Engagement im Haushalt können stark variieren. Wichtig ist, dass man offen über Zuständigkeiten und Finanzen spricht, sich den Risiken des Beziehungsmodells bewusst ist und diesen entgegenwirkt.

52,9 Prozent

der Ehepaare ohne Kinder legen ihr Haushaltseinkommen zusammen. Bei Konkubinatspaaren ohne Kinder sind es nur 8,5 Prozent.

Quelle: [Familien in der Schweiz, Bundesamt für Statistik BfS 2021](#)

Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit

Kochen, waschen, putzen – ein Haushalt macht Arbeit. Auch Einkaufen und Care-Arbeit gehört dazu. Wer zusammen wohnt, sollte besprechen, wer welche Aufgaben übernimmt und was diese beinhalten. Es kann sinnvoll sein, einen gemeinsamen Haushaltsplan zu erstellen, der alle Zuständigkeiten auflistet. Eine gerechte Lösung muss nicht immer einer 50/50-Aufteilung entsprechen und hängt

auch davon ab, wie viel beide erwerbstätig sind. Sie sollte aber klaren Vereinbarungen folgen, die sich für alle Beteiligten gut anfühlen.

Umgang mit Finanzen in der Beziehung

Auch in einer Partnerschaft brauchen Gespräche über Finanzen ihren Platz. Zentral ist ein offener Umgang mit Geld, in den beide Partner involviert sind. Wichtige Fragen, die es zu klären gilt, sind zum Beispiel: Legen wir unsere





Die Heiratsstrafe

Ehepaare müssen teilweise mehr Steuern bezahlen als unverheiratete Paare. Dies, weil die Einkommen bei Ehepaaren zusammengezählt und höhere Einkommen stärker besteuert werden. Die Heiratsstrafe betrifft vor allem Ehen, bei denen jeder Ehepartner 75'000 bis 125'000 Franken Jahreseinkommen erzielt. Ein Wechsel hin zur Individualbesteuerung von Ehepaaren wird schon lange diskutiert. Im Februar 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» (Steuergerechtigkeits-Initiative) und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnte die Heiratsstrafe abgeschafft werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung.

«Zentral ist ein offener Umgang mit Geld, in den beide Partner involviert sind.»

Marit Kruthoff, Expertin Corporate Sustainability

Einkommen zusammen oder eröffnen wir lediglich ein gemeinsames Konto für den Haushalt? Teilen wir uns die Ausgaben hälftig oder anteilmässig nach Höhe des Einkommens? Wird Hausarbeit finanziell kompensiert?

Sparziele und Budget

Die persönlichen und gemeinsamen Sparziele sollten in der Beziehung ebenfalls besprochen werden. Eine sorgfältige Budgetplanung stellt sicher, dass Sie diese auch erreichen. Schätzen Sie gemeinsam mit Ihrem Partner Ihre monatlichen Ausgaben ab und stellen Sie diese Ihren Einnahmen gegenüber. Vergessen Sie dabei nicht die Sparbeträge für

die Altersvorsorge, Rücklagen für die Steuern sowie einen Puffer für Unvorhersehbares – zum Beispiel eine hohe Arztrechnung oder eine Autoreparatur. Mit dem übrigen Geld können Sie Ihre mittel- und langfristigen Sparziele verfolgen, etwa indem Sie es gewinnbringend anlegen.

Ehe oder Konkubinat?

Grosse Unterschiede bei der Vorsorge

Die Frage, ob man mit oder ohne Trauschein zusammenleben möchte, ist oft von der eigenen Geschichte, der Persönlichkeit oder dem nahen Umfeld geprägt. Es gibt kein Richtig oder Falsch, doch Fakt ist: Die Leistungen der Vorsorgewerke unterscheiden sich je nach Zivilstand.

19 Prozent

der Personen, die in der Schweiz mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenleben, sind nicht verheiratet.

Quelle: [Familien in der Schweiz, Bundesamt für Statistik BfS, 2021](#)

1. Säule: AHV

Bei der AHV profitieren Ehepaare von den Beiträgen des anderen. Ist ein Ehepartner nicht erwerbstätig, ist er von der Beitragspflicht befreit, sofern der arbeitende Partner den doppelten Minimalbetrag in die AHV einbezahlt. Im Alter werden die Renten zusammengelegt und aufgrund der Plafonierung gekürzt: Beide erhalten zusammen höchstens 150 Prozent der Maximalrente für Alleinstehende. Im Konkubinat hingegen bezahlt jeder Beiträge

für sich und erhält im Alter eine individuelle Rente. Im Todesfall steht der überlebenden Person in der Ehe eine Witwen- bzw. Witwerrente zu. Konkubinatspaare können keine Ansprüche geltend machen.

2. Säule: Pensionskasse

Von der Pensionskasse erhält der überlebende Ehepartner im Todesfall eine Witwen- oder Witwerrente, wenn er unterhaltspflichtige Kinder zu versorgen hat oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe min-





Vorsorgerisiken mit der Säule 3a abfedern

Für Frauen mit geringem Arbeitspensum ist die private Vorsorge besonders wichtig. Hier besteht viel Spielraum, um die Vermögenssituation im Alter zu verbessern. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann derzeit maximal 7'056 Franken pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Ohne Pensionskasse sind 20 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens pro Jahr erlaubt, maximal aber 35'280 Franken. Vorsorgegeld muss übrigens nicht auf ein Konto einbezahlt werden, auch eine Anlagelösung ist möglich. Dadurch können sich höhere Renditechancen ergeben. Zusätzlicher Bonus: Einzahlungen in die gebundene private Vorsorge dürfen bis zum massgeblichen Maximalbetrag steuerlich in Abzug gebracht werden.

destens fünf Jahre gedauert hat. Bei einer Trennung werden die Pensionskassenvermögen beider Partner nach bestimmten Vorgaben geteilt. Bei Konkubinatspaaren hängt es vom Reglement der jeweiligen Pensionskasse ab, ob Leistungen gewährt werden. Oftmals muss man selber aktiv werden und die Pensionskasse schriftlich über den begünstigten Partner oder die begünstigte Partnerin informieren.

3. Säule: Private Vorsorge

Vorsorgevermögen der Säule 3a gehen zuerst an den hinterbliebenen Ehepartner. Konkubinatspaare können den Partner unter bestimmten Bedingungen berücksichtigen. Am besten klären Sie mit Ihrer Bank oder Versicherung ab, ob dies in Ihrem Fall möglich ist.

Das finanzielle Polster ausbauen

Investitionen in Anlagen können den langfristigen Vermögensaufbau unterstützen. Damit helfen sie mit, Vorsorgelücken zu kompensieren und Sparziele zu erreichen.

Wertschriften in der Säule 3a

Die klassische Lösung in der Säule 3a war lange Zeit das Sparkonto. Doch wegen der tiefen Zinsen der letzten Jahre vermehrt sich das Geld auf dem Vorsorgekonto kaum noch. Im Gegenteil: Weil die Inflation die Zinsen übersteigt, verliert das Vermögen laufend an Kaufkraft. Anlagen in Vorsorgefonds können langfristig höhere Ertragschancen bieten. Deshalb ist ihre Beliebtheit in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Sparziele erreichen

Mittel- und langfristige Sparziele lassen sich mit Wertschriften eher erreichen als mit einem Sparkonto. Dabei gilt: ohne Risiko kein Ertrag. Wer langfristig anlegt und seiner Anlagestrategie treu bleibt, kann die Zeit für sich arbeiten lassen. Entscheidend ist der Anlagehorizont: Je länger Geld investiert bleibt, desto weniger fallen kurzfristige Schwankungen an den Finanzmärkten ins Gewicht.

«Entscheidend ist der Anlagehorizont: Je länger Geld investiert bleibt, desto weniger fallen kurzfristige Schwankungen an den Finanzmärkten ins Gewicht.»

Silke Hein, Leiterin Vertrieb Investment Solutions



Die Vorteile von Anlagefonds
auch in der Vorsorge nutzen
zkb.ch/wertschriftensparen



Erfolgreiches Anlegen ...

... ist kein Selbstzweck

Beim Anlegen geht es nicht darum, ständig Aktienkurse zu beobachten und Titel im richtigen Moment zu kaufen und verkaufen. Im Fokus steht der gezielte Vermögensaufbau über viele Jahre hinweg. Das erfordert weder grosses Vorwissen noch grossen Zeitaufwand.

... ist ein langfristiges Unterfangen

Beim Anlegen ist die Zeitspanne wichtig: Je länger Geld investiert bleibt, desto weniger fallen kurzfristige Schwankungen an den Finanzmärkten ins Gewicht.

... ist kein Glücksspiel

Neben der finanziellen Risikofähigkeit entscheidet auch die persönliche Risikobereitschaft über die Anlagestrategie. Frauen haben in Geldfragen tendenziell ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Sie investieren konservativer und halten eher als Männer an einmal getätigten Investments fest. Dadurch steigen ihre Chancen auf langfristigen Erfolg.

... schützt vor Inflation

Geld, das auf dem Konto liegt, ist nur vermeintlich sicher. Es verliert langfristig an Wert. Denn die Zinsen können die Teuerung kaum kompensieren. Wertpapiere können durch die höheren Renditechancen die Inflation eher wettmachen.

... ist nachhaltig

Frauen zeigen gemäss Studien grösseres Interesse an nachhaltigen Anlagen als Männer, achten also eher auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gute Governance. Auch deshalb sind ihre Erfolgsaussichten besonders gross: Indem Frauen nachhaltig anlegen, setzen sie auf zukunftsträgliche Themen und zukunftsfähige Unternehmen.

... heisst diversifizieren

Nicht alles auf eine Karte setzen – das ist eine Grundregel beim Anlegen. Diversifikation bedeutet, gleichzeitig in verschiedene Anlageklassen, Sektoren, Regionen und Währungen zu investieren und so das Risiko zu streuen.

... geht auch mit kleinen Beträgen

Anlegen ist nicht nur etwas für Millionäre. Schon ab 50 Franken besteht mit dem ZKB Fondsportfolio die Möglichkeit, in erstklassige Anlagefonds zu investieren. Bei der digitalen Vorsorgelösung frankly sind Einzahlungen bereits ab 1 Franken möglich. Spezialistinnen und Spezialisten legen das Geld mit dem gewünschten Risikoprofil an den Kapitalmärkten an.



Welche Anlagestrategie
passt zu Ihnen?
zkb.ch/anlagecheck

Das Unvorhersehbare planen

Das Leben ist unberechenbar. Doch es gibt Instrumente, mit denen Sie Ihre Wünsche bei Krankheit, Tod oder Trennung im Voraus festhalten und Ihre Liebsten begünstigen können.

58 Prozent

der Frauen in der Schweiz haben Ihren Nachlass bereits geregelt. Bei Männern sind es lediglich 48 Prozent. Das zeigt die Erbschaftsstudie der Zürcher Kantonalbank.

zkb.ch/erbschaftsstudie

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können zu einer Urteilsunfähigkeit führen. Ein Vorsorgeauftrag legt fest, wer sich in so einem Fall um die eigenen Angelegenheiten kümmert. Zudem kann man in einer Patientenverfügung bestimmen, welchen medizinischen Massnahmen man im Fall von Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche man ablehnt.

Testament und Erbvertrag

Ohne Testament oder Erbvertrag wird der Nachlass gemäss der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Dies entspricht nicht immer den eigenen Vorstellungen. Zum Beispiel haben Konkubinatspartner kein gesetzliches Erbrecht zueinander und gehen ohne Regelung leer aus. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann der Nachlass unter Beachtung

allfälliger Pflichtteile nach den eigenen Wünschen geregelt werden. Dabei kann das Testament von der Verfasserin oder vom Verfasser einseitig angepasst werden. Sollen gewisse Anordnungen nur gemeinsam abänderbar sein, kommt meist der Erbvertrag zum Zug.

Kinderlose Ehe- und Konkubinatspartner können einander testamentarisch oder erbvertraglich ihr gesamtes Vermögen vererben. Hat eine Konkubinatspartnerin oder ein Konkubinatspartner Kinder, steht diesen die Hälfte des Nachlasses als Pflichtteil zu. Ist man verheiratet, beträgt der Pflichtteil der Kinder ein Viertel des Nachlasses. Seit der Revision des Erbrechts am 1. Januar 2023 haben Eltern keinen Pflichtteil mehr und können mit einem Testament oder Erbvertrag vom Erbe ausgeschlossen werden.

Beispiel 1: Nicht verheiratet, keine Nachkommen, allfällige/r Lebenspartner/in, Eltern leben noch

Gesetzliche Erbteile
(ohne Testament/
Erbvertrag)



■ 1/2 Vater
■ 1/2 Mutter
□ Lebenspartner/in erbt nichts

Pflichtteile und frei verfügbare Quote



■ Frei verfügbar: alles
■ Kein Pflichtteil

Beispiel 2: Nicht verheiratet, Nachkommen, allfällige/r Lebenspartner/in

Gesetzliche Erbteile
(ohne Testament/
Erbvertrag)



■ 1/1 Nachkommen
□ Lebenspartner/in erbt nichts

Pflichtteile und frei verfügbare Quote



■ 1/2 Nachkommen
■ 1/2 frei verfügbar



«Unverheiratete Paare regeln die Bedingungen einer Trennung am besten frühzeitig mit einem Konkubinatsvertrag.»

Nicole Burgstaller, Teamleiterin Erbschaften

Konkubinatsvertrag

Am besten regelt man bereits frühzeitig die Bedingungen einer Trennung mit einem Konkubinatsvertrag. Dieser muss von beiden Beteiligten unterschrieben werden, eine notarielle Beurkundung ist nicht nötig. Der Vertrag sollte unter anderem festhalten, wem was ge-

hört, wie die Wohnsituation geregelt ist, wer den Haushalt führt und wie diese Person dafür entschädigt wird, und welche Unterhaltszahlungen bei einer Trennung vorgesehen sind.



Wer erbt wie viel? Berechnen Sie Ihre persönliche Nachlass-Situation.

zkb.ch/erbrechner

Das Wichtigste in Kürze

Tipps für Finanzen und Vorsorge in der Partnerschaft

1. Schaffen Sie klare Verhältnisse

Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Finanzen: Entscheiden Sie, wer was verantwortet. Legen Sie klare und faire Vereinbarungen fest, die sich für beide Seiten gut anfühlen.

2. Sprechen Sie über Geld

Reden Sie in Ihrer Partnerschaft über Finanzen und sorgen Sie für Transparenz. Mit einem offenen Umgang mit Geld lässt sich ein Abhängigkeitsverhältnis vermeiden.

3. Machen Sie ein Budget

Planen Sie Ihre Finanzen und legen Sie Sparziele fest. Nur so arbeiten Sie – alleine und als Paar – gezielt auf Ihre Träume hin.

4. Wählen Sie Ihr Beziehungsmodell bewusst

Informieren Sie sich über die Vor- und Nachteile von Ehe und Konkubinatsvertrag. Bei Altersvorsorge und Steuern, aber auch im Erbrecht sind die Unterschiede gross.

5. Kümmern Sie sich um Ihre Altersvorsorge

Frauen arbeiten häufiger Teilzeit. Doch je kleiner das Pensum, desto grösser die Vorsorgelücken. Schliessen Sie diese, bevor es zu spät ist.

6. Bauen Sie ein finanzielles Polster auf

Investitionen in Wertschriften können den Vermögensaufbau unterstützen. Damit sind Anlagen ein Hebel, um die Vorsorge aufzubessern und Sparziele zu erreichen.

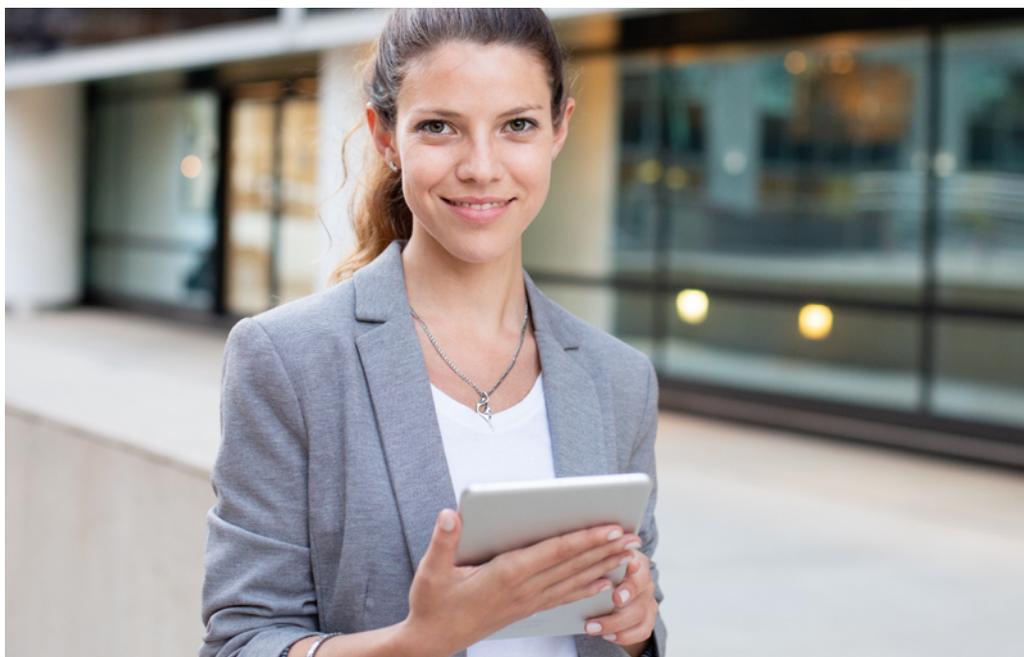
7. Sorgen Sie für den Fall der Fälle vor

Regeln Sie Ihren Nachlass. Schaffen Sie Transparenz zu Ihrer Vorsorge bei Invalidität und Tod, denn das Leben ist unberechenbar.



Finanzielle Zukunft und Vorsorge planen. Unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer unterstützen Sie gerne.

zkb.ch/beratungsgespraech



Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient Informations- und Werbezwecken. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb, Halten oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zum Bezug von Dienstleistungen dar, noch bildet es Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Bestimmungen kann die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Personen Einschränkungen unterliegen, die sich namentlich aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes, der Nationalität oder der Kundensegmentierung ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte und Dienstleistungen sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen (insbesondere Regulation S des US Securities Act von 1933) nicht verfügbar. Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen und berücksichtigt weder persönliche Anlageziele noch die finanzielle Situation oder besonderen Bedürfnisse einer spezifischen Person. Die Informationen sind vor einer Anlageentscheidung sorgfältig auf die Vereinbarkeit mit den persönlichen Verhältnissen zu überprüfen. Für die Einschätzung rechtlicher, regulatorischer, steuerlicher und anderer Auswirkungen wird empfohlen, sich von Fachpersonen beraten zu lassen. Das Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit geschäftsüblicher Sorgfalt erstellt und kann Informationen aus sorgfältig ausgewählten Drittquellen enthalten. Die Zürcher Kantonalbank bietet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung des Dokuments oder Informationen daraus ergeben. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. © 2024 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.